



An den Grossen Rat

21.5694.02

ED/P215694

Basel, 3. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 2. November 2021

Interpellation Nr. 124 von Sasha Mazzotti betreffend «Schulraum»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 20. Oktober 2021)

«Die SchülerInnenzahlen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Hingegen wurde der dafür benötigte Schulraum resp. Raum für das Tagesstrukturangebot nicht im gleichen Schritt zur Verfügung gestellt. Mit dem Allokationsbericht wurden im Dezember 2010 die Grundlagen für die Neu-aufteilung des Schulraums verabschiedet. Für jeden Schulstandort wurden darin Planungsannahmen (Schulstufe, Anzahl Klassen etc.) getroffen. Gleichzeitig wurden Raumstandards als Leitfaden bei der Planung von Neu- und Umbauten oder bei Sanierungen festgelegt. Im 2017 wurden dann noch die Standards für den Innen- und Aussenraum der Kindergärten definiert.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Raumstandards aus den Jahren 2010 und 2017 immer noch gültig?
2. Wenn nein. Wann wurden sie angepasst? Weshalb wurden sie angepasst? Wer veranlasste und entschied die Anpassung? Wo können die neuen Raumstandards eingesehen werden?
3. Welches Gremium entscheidet über die Raumstandards? Wie sind die einzelnen NutzerInnen wie z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen in den Gremien vertreten?
4. Wie steht es um das Verhältnis Klassenzimmer zu Gruppenräumen? Bitte um Auskunft wie viele Klassenzimmer und wie viele Gruppenräume in den einzelnen Schulhäusern der Volksschule aktuell zur Verfügung stehen. Welche Abweichungen von den aktuellen Standards sind festzustellen? Konkret an welchen Standorten fehlen gemäss Standards Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Schwimm- und Turnhallen sowie Aulen?
5. Anscheinend reichen aktuell die vorhandenen Klassenzimmer nicht mehr aus, um alle Klassen unterrichten zu können. Deshalb kommt es zu Mehrfachnutzungen von Spezialräumen. In wie vielen Fällen ist dies und in welchen Schulhäusern der Fall?
6. Weil nicht genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sind anscheinend auch Spezialräume (z.B. für den Hauswirtschaftsunterricht) zu Klassenzimmern zurückgebaut worden. In wie vielen Fällen und an welchen Schulstandorten war dies in den vergangenen fünf Jahren der Fall?
7. Wie viel Schulraum je Standort (Anzahl Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume) wird an den Volksschulen mit temporär Bauten abgedeckt. Nicht aufgeführt werden sollen Temporärbauten auf Grund von Sanierungen.
8. Auch bei den Räumlichkeiten des Tagesstrukturangebots kommt es zu Engpässen. Stimmt es, dass der bisher geltende Massstab von 4m² pro Kind deshalb reduziert wurde? Wenn ja, welche Vorgabe gilt jetzt und wie lässt sich eine solche Reduktion (pädagogisch) begründen?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat das Raumproblem über den Neubau des Schulhauses Walkeweg hinaus nachhaltig zu lösen (z.B. mit weiterem Schulhausneubau auf dem Klybeckareal)?

10. Seit ca. 8 Jahren ist auf Grund der erhöhten SchülerInnenzahl im Kindergarten und der Primar bekannt, dass Basel einen weiteren Sekundarstandort benötigt. Weshalb hat sich der Bau eines neuen Standorts so lange verzögert? Ab wann darf mit dem benötigten neuen Sekundarschulhaus gerechnet werden?
11. Welche Mehrkosten (z. B. durch Umzüge, Temporärbauten etc.) entstehen durch den verzögerten Neubau und wie rechnen sich diese?

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Im Jahr 2010 hat der Regierungsrat das Erziehungsdepartement beauftragt, die damaligen Schulraumstandards für die Schulen des Kantons Basel-Stadt unter Berücksichtigung der künftigen Schulstrukturen und Ansprüche für die Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zu aktualisieren. Zudem wurden die Raumstandards im Auftrag des Finanzdepartements von einer verwaltungsexternen Stelle überprüft. Die daraus resultierenden Empfehlungen sind bei der Überarbeitung der Standards berücksichtigt worden. Die damalige Überarbeitung wurde aufgrund der strukturellen Veränderungen der Basler Schulen im Rahmen der Schulharmonisierung sowie der neuen Anforderungen der Pädagogik und der Gebäudetechnik an den Schulraum nötig.

Im April 2012 wurden die Raumstandards der Basler Schulen dem Regierungsrat unterbreitet und von diesem genehmigt. Sie dienen seither als Richtlinien für die Planung von Neu- und Umbauten der Schulen im Kanton Basel-Stadt. Sie sind für Planende und Behörden bestimmt, ergänzen die gültigen Gesetze des Kantons (Baugesetz), Richtlinien (VKF-Richtlinien) und Normen (SIA-Normen) und gelten als Vorgabe für die Planungen. Bei bestehenden Räumen besteht hingegen kein Anspruch der Benutzer auf eine Anpassung an diese Standards.

Die Schulraumstandards gelten seit 2012 unverändert. Im 2018 erteilte die regierungsrätliche Delegation Schulraumplanung der Projektorganisation Schulraum (ED ff, BVD und FD) den Auftrag, die Raumstandards der Schulen, die Auslastung und die Baukosten der letzten Neubauten zu überprüfen. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt aufgrund steigender Schülerzahlen weiterhin in die Schulraum-Infrastrukturen investieren muss. Kurz danach legte der Regierungsrat die Überprüfung der Raumstandards der Basler Schulen zusätzlich als Schwerpunkt der Generellen Aufgabenprüfung 2017 – 2021 fest.

Im Rahmen des GAP-Projektes wurden die Schulraumstandards wiederum einer externen Evaluation unterzogen. Die Evaluation verglich einerseits die Raumstandards und die Klassengrößen von Basel-Stadt mit den Vorgaben der Kantone Aargau, Bern und Zürich bzw. mit den Städten Bern, Winterthur und Zürich. Andererseits wurden die Erfüllung der Raumstandards (Flächenangebot) sowie die Auslastung der Spezialräume an ausgewählten Schulstandorten geprüft.

Die Evaluation der Schulraumstandards hat gezeigt, dass keine wesentlich höheren oder tieferen Anforderungen im Vergleich zu den anderen untersuchten Kantonen oder Städten vorliegen. Die Untersuchung der ausgewählten Standorte hat ergeben, dass zwar bei bestehenden Schulanlagen gewisse Unterschiede in Bezug auf die Erfüllung der Raumstandards bestehen. Die Evaluation kam aber zum Schluss, dass sich sowohl die Erfüllung der Raumstandards als auch die Auslastung der Räume auf Primar- und Sekundarstufe insgesamt im vorgegebenen Rahmen bewegen und somit für gut befunden werden. Der Evaluationsbericht enthielt auch ein paar wenige Punkte, die bei der nächsten Überarbeitung der Schulraumstandards überprüft werden sollten.

Mitte 2019 hat der Regierungsrat den Evaluationsbericht zur Kenntnis genommen und die Schulraumorganisation beauftragt, die darin genannten Punkte zu überprüfen und wo sinnvoll bei der

Überarbeitung der Schulraumstandards zu berücksichtigen. Zusätzlich hat die Schulraumorganisation die Schulraumstandards auf wünschenswerte Anpassungen hin untersucht. Diese Anpassungen sind auf die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der mehrjährigen baulichen Umsetzung und dem Schulbetrieb nach erfolgter Schulharmonisierung zurückzuführen. Zudem wurden seitens Pädagogik neue räumliche Bedürfnisse angemeldet. Das klassische Schulzimmer mit Frontalunterricht hat sich hin zu modernen Unterrichtsformen mit multifunktionalen Räumen und Lernzonen weiterentwickelt.

Die Aktualisierung der Schulraumstandards steht kurz vor Abschluss; die angepassten Standards werden dem Regierungsrat demnächst zur Genehmigung unterbreitet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sind die Raumstandards aus den Jahren 2010 und 2017 immer noch gültig?*
2. *Wenn nein. Wann wurden sie angepasst? Weshalb wurden sie angepasst? Wer veranlassete und entschied die Anpassung? Wo können die neuen Raumstandards eingesehen werden?*

Ja. Die heute geltenden Raumstandards wurden in den Jahren 2010/2011 im Hinblick auf die grosse Schulraumoffensive entwickelt und vom Regierungsrat im April 2012 genehmigt. Sie gelten unverändert.

Die Schulraumstandards befinden sich auf Veranlassung des Regierungsrates (Beschluss von Mitte 2019) im Moment in Überarbeitung und werden dem Regierungsrat demnächst zur Genehmigung unterbreitet. Die Standards sind für Planende und Behörden bestimmt und dienen als Richtlinien für die Planung von Neu- und Umbauten der Schulen im Kanton Basel-Stadt. Sie stellen ein verwaltungsinternes Instrument dar und waren bisher nicht öffentlich zugänglich.

3. *Welches Gremium entscheidet über die Raumstandards? Wie sind die einzelnen NutzerInnen wie z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen in den Gremien vertreten?*

Die Schulraumstandards werden jeweils vom Regierungsrat abschliessend genehmigt. Sie werden von der seit vielen Jahren bestehenden Schulraumorganisation ausgearbeitet, die sich gemäss dem geltenden Dreierollenmodell aus den drei Departementen ED (ff) BVD und FD zusammensetzt. Dabei werden die Raumstandards von der Bau-, Einrichtungs- und Möbliierungsfachleuten der drei Departemente überarbeitet und abgestimmt. Anschliessend findet im Erziehungsdepartement eine interne Überprüfung der Standards aus pädagogischer Sicht unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Volksschule statt. Danach durchlaufen die Standards die ordentliche § 8-Prüfung beim Finanzdepartement, bevor sie dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden.

4. *Wie steht es um das Verhältnis Klassenzimmer zu Gruppenräumen? Bitte um Auskunft wie viele Klassenzimmer und wie viele Gruppenräume in den einzelnen Schulhäusern der Volksschule aktuell zur Verfügung stehen. Welche Abweichungen von den aktuellen Standards sind festzustellen? Konkret an welchen Standorten fehlen gemäss Standards Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Schwimm- und Turnhallen sowie Aulen?*

Die von der Interpellantin erfragte umfassende Detaillierung würde umfassende und zeitaufwändige Erhebungen über sämtliche Schulstandorte und über mehrere Jahre hinweg erfordern, die im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung nicht möglich sind. Summarisch lässt sich aber Folgendes festhalten: Auf Primarstufe wurden in den vergangenen Jahren an diversen Standor-

ten (z. B. Erlenmatt, Thierstein, Brunnmatt, Wasgenring etc.) Gruppenräume zu Klassenzimmern umgenutzt. Dabei handelt es sich um ein seit Jahrzehnten erprobtes Vorgehen. Bei einer Erhöhung der Schülerzahlen werden jeweils zuerst die bestehenden internen Raumbelagungen überprüft und gegebenenfalls optimiert oder verdichtet. Bleiben die Schülerzahlen mittelfristig hoch, werden in einem nächsten Schritt temporäre Schulbauten (z. B. Gotthelf, Neubad) eingesetzt. Erst wenn sich langfristig (10 Jahre und mehr) keine Entspannung bei der Raumsituation abzeichnet, werden definitive bauliche Erweiterungen in Betracht gezogen (z. B. Wasgenring). Zudem gibt es einige wenige Standorte, die aufgrund der bestehenden Gebäudestrukturen und Layouts teils nicht ausreichend Gruppenräume zur Verfügung haben (z. B. Sevogel, Kleinhünlingen, Margarethen, Hirzbrunnen).

Auf Sekundarstufe wurden keine Gruppenräume zu Gunsten von Klassenzimmern aufgelöst. Ausnahmen sind die Atelierschulen auf Stufe Sekundar, wo Gruppenräume zu Gunsten von Lernateliers aufgelöst worden sind. Eine weitere Ausnahme ist die Sekundar Theobald Baerwart, wo ein Gruppenraum für die Unterbringung einer Einstiegsgruppe für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler genutzt wird.

5. *Anscheinend reichen aktuell die vorhandenen Klassenzimmer nicht mehr aus, um alle Klassen unterrichten zu können. Deshalb kommt es zu Mehrfachnutzungen von Spezialräumen. In wie vielen Fällen ist dies und in welchen Schulhäusern der Fall?*

Die auf Primarstufe vorhandene Anzahl Klassenzimmer genügt für sämtliche vorhandenen Klassen. Doppelnutzungen von Räumen aller Art in einem Schulhaus stellen nicht etwa eine Notlösung dar, sondern sind durchaus erwünscht. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten und wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Raumressourcen werden Mehrfachnutzungen bestimmter Räume vermehrt zum Alltag gehören. So sind z. B. Doppelnutzungen von Zeichnen und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) genauso möglich wie Förderunterricht in Gruppenräumen.

Auf Sekundarstufe sind keine Umnutzungen von Spezialräumen in Klassenzimmer erfolgt. Bestimmte Räume, die eigentlich als Klassenzimmer vorgesehen waren und zwischendurch anderweitig genutzt wurden (z. B. als zusätzliches «Fremdsprachenzimmer»), wurden wieder der ursprünglichen Nutzung zugeführt.

6. *Weil nicht genügend Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sind anscheinend auch Spezialräume (z.B. für den Hauswirtschaftsunterricht) zu Klassenzimmern zurückgebaut worden. In wie vielen Fällen und an welchen Schulstandorten war dies in den vergangenen fünf Jahren der Fall?*

Die genannte Umnutzung im Bereich der Hauswirtschaft hat an der Sekundarschule Leonhard tatsächlich stattgefunden. Das Leonhard-Schulhaus wurde ursprünglich für die Weiterbildungsschule (WBS) gebaut. Dort fand mehr Abteilungsunterricht im Fach Hauswirtschaft statt. Zusätzlich wurden im Leonhard noch Küchen für die WBS De Wette und WBS Holbein eingerichtet. Im Zuge der Schulharmonisierung wurden an den beiden Sekundarschulen De Wette und Holbein eigene Küchen eingebaut. Zudem haben die Klassen der Sekundarschulen durchschnittlich weniger Hauswirtschaftsunterricht (heute WAH: Wirtschaft, Arbeit und Haushalt). Dadurch waren am Standort Leonhard zu viele Schulküchen vorhanden, die hätten saniert werden müssen. In den Sommerferien 2020 wurden deshalb zwei, in den Sommerferien 2021 eine weitere Küche in zusätzliche Klassenzimmer umgebaut, denn der vorgesehene Einsatz dieser Küchen war obsolet.

7. *Wie viel Schulraum je Standort (Anzahl Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume) wird an den Volksschulen mit temporär Bauten abgedeckt. Nicht aufgeführt werden sollen Temporärbauten auf Grund von Sanierungen?*

Die Primarschule Hirzbrunnen verfügt über ein Provisorium, in welchem Unterrichtsräume sowie Tagesstrukturen untergebracht sind. Bei der Primarschule Wasgenring stehen temporäre Schulbauten, die noch bis zur Eröffnung des Neubaus Wasgenring von der Primarstufe genutzt werden. Danach sollen sie von der Primarschule Isaak Iselin während der Sanierung des eigenen Schulhauses bezogen werden. Die Primarschule Gellert zieht während des Umbaus ihres Schulhauses in die temporären Schulbauten auf der Luftmatt. An den Standorten Gotthelf und Neubad steht für den Unterricht zusätzlicher Klassen je ein dreistöckiger temporärer Schulbau im Einsatz.

Abgesehen von den Standorten mit laufenden Sanierungen (z. B. Sek Vogesen) stehen auf Sekundarstufe keine Temporärbauten im Einsatz.

8. *Auch bei den Räumlichkeiten des Tagesstrukturangebots kommt es zu Engpässen. Stimmt es, dass der bisher geltende Massstab von 4m² pro Kind deshalb reduziert wurde? Wenn ja, welche Vorgabe gilt jetzt und wie lässt sich eine solche Reduktion (pädagogisch) begründen?*

Mit 4 m² pro Tagesstrukturplatz wird dann gerechnet, wenn es darum geht, bei einem Neubau-projekt die Gesamtfläche für Tagesstrukturen zu ermitteln. Der Wert von 4 m² pro Kind in den Verpflegungs- und Aufenthaltsräumen gilt bis zu einer Platzzahl von 25% der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Bei der im Ratschlag für den weiteren Ausbau der Tagesstrukturen enthaltene Erhöhung der Platzzahl von 25 auf 38% gelangt eine auf 2 m² reduzierte Fläche zur Anwendung. In bestehenden Schulhäusern liegt es in der Verantwortung der Schulleitung, festzulegen, welche zusätzlichen Flächen der Tagesstruktur bei einem Ausbau der Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Mittels Doppelnutzungen von Gruppenräumen, Gangzonen, Aula-Foyers etc. können die 4 m² weiterhin eingehalten werden; dies unabhängig davon, ob es sich um einen Neu- oder Altbau handelt. Alternativ dazu können die Plätze mehrfach genutzt werden, indem die Schülerinnen und Schüler zeitversetzt essen. Auch dadurch können die 4 m² pro Platz eingehalten werden. Dort wo im Schulhaus selbst kein oder zu wenig Platz für die Tagesstrukturen vorhanden ist, werden externe Tagesstruktur-Standorte realisiert. Für solche externen Standorte sowie für die Kindergärten mit Tagesstrukturen sind separate, neue Standards festgelegt worden.

9. *Wie gedenkt der Regierungsrat das Raumproblem über den Neubau des Schulhauses Walkeweg hinaus nachhaltig zu lösen (z.B. mit weiterem Schulhausneubau auf dem Klybeckareal)?*

Die Schulraumbedarfsplanung orientiert sich an der prognostizierten Entwicklung der Bevölkerungszahl. Diese wird vom Statistischen Amt erhoben und publiziert. Dabei wird die Wohnbautätigkeit in den diversen Stadtentwicklungsgebieten genau beobachtet.

Das neue Primarschulhaus Walkeweg wird nicht wegen akuter Raumprobleme realisiert, sondern weil im Gebiet Dreispitz aufgrund des intensiven Wohnungsbaus in absehbarer Zeit ein zusätzliches Primarschulhaus nötig wird.

Im Gebiet Klybeck wird im Moment aufgrund der prognostizierten neuen Wohnbauten von einem mittelfristigen Bedarf für ein neues Schulhaus mit 36 Primarschulklassen ausgegangen. Das dafür vorgesehene Areal soll im Rahmen der Stadtentwicklung zum Klybeck vom Kanton Basel-Stadt erworben werden.

10. *Seit ca. 8 Jahren ist auf Grund der erhöhten SchülerInnenzahl im Kindergarten und der Primar bekannt, dass Basel einen weiteren Sekundarstandort benötigt. Weshalb hat sich der Bau eines neuen Standorts so lange verzögert? Ab wann darf mit dem benötigten neuen Sekundarschulhaus gerechnet werden?*

Der Bedarf für ein zusätzliches Sekundarschulhaus hat sich aufgrund der laufend steigenden Schülerzahlen auf Primarstufe bereits seit längerer Zeit abgezeichnet und wurde schon früh erkannt und an die Hand genommen. Aufgrund des sehr grossen Flächenbedarfs für ein neues Sekundarschulhaus mit 27 Klassen inkl. Doppelturnhalle (entspricht flächenmässig dem neu erbauten Sekundarschul-Standort Sandgruben) und der limitierten Zahl an verfügbaren Arealen an geeigneter Lage erwies sich die Standortsuche und -evaluation als komplex. Aufgrund der Erfahrungen aus Projektierungen anderer Neubauvorhaben zeichnete sich bereits früh ab, dass für eine gewisse Übergangszeit ein Provisorium unumgänglich sein wird.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlprognosen wird ab Schuljahr 2023/24 bis zum Bezug des neuen Sekundarschulhauses auf dem Dreispitzareal ein Provisorium benötigt, allerdings für weniger Klassen, als später im neuen Schulhaus untergebracht werden. Gemäss heutigem Planungsstand dürfte das neue Sekundarschulhaus frühestens auf das Schuljahr 2028/29 in Betrieb genommen werden können.

11. *Welche Mehrkosten (z. B. durch Umzüge, Temporärbauten etc.) entstehen durch den verzögerten Neubau und wie rechnen sich diese?*

Für das benötigte Provisorium ist im Moment eine Mietlösung in einer bestehenden Fremdliegenenschaft vorgesehen. Zur Höhe der Miet- und Umzugskosten kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage erfolgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin